

**Teilnahme- & Reisebedingungen**  
**BCT-Touristik GmbH**  
**Ulurus GmbH**  
**Gültig für alle Buchungen ab**  
**01.08.2021**

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für die folgenden Reiseveranstalter. Bei jeder Reise / auf jedem Anmeldeformular ist der Reiseveranstalter klar genannt.

**Reiseveranstalter**

BCT-Touristik GmbH, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg. Sitz: Siegburg, Amtsgericht Siegburg HRB 13381. Geschäftsführer Ulrich Bexte. Steuer Nr. 220 / 5783 / 0787. Telefon 02241-9424211. Fax 02241-9424299, email: [info@bct-touristik.de](mailto:info@bct-touristik.de), nachfolgend Reiseveranstalter genannt.

**Reisepreisabsicherung / Sicherungsschein:** Die Reisen der BCT-Touristik GmbH sind abgesichert bei der Hanse Merkur Versicherungen AG. Kontakt über Tourvers, Touristik Versicherungen Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 2453 Hamburg, Telefon: (040)-244 2880, Fax (040) 24428899, Internet: [www.tourvers.de](http://www.tourvers.de).

**Datenschutzbeauftragter:** Nilay Shah. BCT-Touristik GmbH, Tel 02241-9424211. [datenschutz@bct-touristik.com](mailto:datenschutz@bct-touristik.com).

**Reiseveranstalter**

Ulurus GmbH, Bonnerstr. 37, 53721 Siegburg. Sitz: Siegburg, Amtsgericht Siegburg HRB 13160. Geschäftsführer Ulrich Bexte. Steuer Nr. 220 / 5864 / 1032, UST-ID.: DE 29 75 68 332. Telefon 02241-9424243. Fax 02241-9424299, email: [ulurus@t-online.de](mailto:ulurus@t-online.de), nachfolgend Reiseveranstalter genannt.

b) Zu den Australien & Neuseelandreisen der Ulurus GmbH kommen Sie auf [www.ulurus.de](http://www.ulurus.de) und über die „älteren“ Internetadressen [www.australien.bct-touristik.de](http://www.australien.bct-touristik.de) bzw. [www.neuseeland.bct-touristik.de](http://www.neuseeland.bct-touristik.de)

c) Zu den Travel4Youth Reisen der Ulurus GmbH gehören Japan4Youth (J4Y), Korea4Youth (K4Y), Taiwan4Youth, Australia4Youth und die weiteren Länderreisen und die jeweiligen Internetseiten „Land“4Youth.

**Reisepreisabsicherung / Sicherungsschein:** Die Reisen der Ulurus GmbH sind bei der Zurich Insurance abgesichert. Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße, 27-37, 60252 Frankfurt. Versiche-

rungsvertrag Nr. 2.008.190. Kontakt: Kaera Service Center Tel 06172-99761-0, Fax 06172-9976120.

**Datenschutzbeauftragter:** Nilay Shah. Ulurus GmbH, Tel 02241-9424243. [datenschutz@ulurus.de](mailto:datenschutz@ulurus.de)

**Abkürzungen & Definitionen**

RV = Reiseveranstalter, BGB Bürgerliches Gesetzbuch, Kunde = Teilnehmer/in = Reisende/r (unabhängig von Geschlecht). Dauerhafter Datenträger (welcher gesichert werden kann und in kurz Zeit lesbar gemacht werden kann): Email mit/ohne PDF oder Papier.

Wir haben zu Ihrer Information Links angegeben. Falls ein Link nicht funktionieren, bitte den RV kontaktieren und wir senden Ihnen den aktuellen Link.

**A. Reiseveranstalter**

Diese Reisebedingungen gelten gleichlautend für alle Reiseveranstalter Firmen der Bexte Touristik Group. Bei jeder Reise und auf jedem Anmeldeformular ist klar aufgeführt, welches Unternehmen Reiseveranstalter ist und die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise hat.

**B. Pauschalreise**

Bei allen Reisen bzw. angebotenen Kombination von Reiseleistungen im Katalog oder Internet handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 bzw. Pauschalreise nach § 651a BGB. Das vorgeschriebene Formblatt (§250, Anlage 11) finden Sie im Anhang und im Internet unter

[www.bct-touristik.de/eu-richtlinie](http://www.bct-touristik.de/eu-richtlinie)  
[www.ulurus.de/eu-richtlinie](http://www.ulurus.de/eu-richtlinie)

**1. Sprache der Reise: deutsch**

a) Wir bieten Reisen für Kunden aus Europa und der ganzen Welt an. Reisen die wir über Deutschland, Österreich und der Schweiz verkaufen werden deutschsprachig durchgeführt. Dies betrifft sowohl die Reiseunterlagen als auch die Reiseleitung vor Ort.

b) Die im deutschsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Reisen werden auf Deutsch durchgeführt.

c) Die im französischsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Reisen für unsere Kunden aus Frankreich werden auf Französisch durchgeführt, die Jugendreisen Travel4Youth auf Französisch oder Englisch.

d) Die im englischsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Rei-

sen werden auf Englisch durchgeführt.

e) Gibt es einzelne Programmpunkte die aufgrund örtlicher Bestimmungen nur mit lokalen Reiseleiter in Englisch durchgeführt werden können (zB. Parlamentsführungen), wird dies in der Beschreibung vorher erwähnt und unser BCT Reiseleiter erklärt Ihnen vorab das Wichtigste auf Deutsch.

**2. Anmeldung & Abschluss des Reisevertrages**

a) Durch seine Anmeldung bietet der Reiseinteressent dem RV den Abschluss eines Reisevertrages an (Anmeldung). Dieser ist bis zur schriftlichen Bestätigung durch den RV zunächst einseitig. Erst mit der Bestätigung durch den RV gilt der Reisevertrag als abgeschlossen.

b) **Online Reiseanmeldung**  
 Wenn Sie sich über das Anmeldeformular auf unseren Internetseiten anmelden, füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und klicken Sie anschließend auf den Button „Anmeldung“.

Ihre Daten werden damit an den RV übermittelt. und Sie erhalten eine Versandbestätigung. Diese Antwortseite stellt noch keine Reisebestätigung dar. Sie erhalten die verbindliche Reisebestätigung per Post..

Vor dem Absenden können Sie noch alle Ihre Eingaben ändern. Verlassen Sie die Seite ohne auf den Button Anmeldung gedrückt zu haben, werden Ihre Daten automatisch gelöscht und nicht gespeichert.

c) Sofern ein Teilnehmer mehrere Teilnehmer zusammen anmeldet, steht er notfalls selbst für die Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein und erkennt zugleich für diese, die hier aufgeführten Reisebedingungen an. Dies gilt nicht, wenn der/die anderen Teilnehmer durch eine gesonderte schriftliche Erklärung ausdrücklich selbst die entsprechenden Verpflichtungen übernehmen.

d) Der Reiseveranstalter kann in jedem Fall verlangen, dass sich jeder Teilnehmer persönlich anmeldet, sofern dem keine besonderen Umstände entgegenstehen.

e) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Bei, oder unverzüglich nach, Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Teilnehmer die schriftliche Reisebestätigung aushändigen (Papier nach Art.250 § 6 Abs. 1 S.2 EGBGB) oder zusenden (per Post oder Email mit PDF).

f) Die Reisebestätigung wird auf einen dauerhaften Datenträger

übermittelt, welches es den Kunden/Teilnehmer ermöglicht, diese unverändert aufzubewahren, zu speichern und in kurzer Zeit zugänglich (lesbar) zu machen. Als dauerhafter Datenträger gelten hierbei: Papier oder Email mit/ohne PDF.

f) Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bemüht sich der Reiseveranstalter dies umgehend mitzuteilen. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da wir oft mehr Interessenten als Plätze haben.

**3. Spezialfälle beim Widerrufsrecht**

**a) Online - Kein Widerrufsrecht**

Bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages im Fernabsatz (Internet, Email, Fax, Telefon, SMS, App, Post, ...) gibt es kein Widerrufsrecht.

**b) Reiseanmeldung außerhalb von Geschäftsräumen – Widerrufsrecht**

Nur bei Reiseanmeldung außerhalb von Geschäftsräumen bei einem Treffen zwischen Kunden und Reisemittler/RV besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden nach §312BGB, soweit das Treffen nicht auf Bitten des Kunden stattgefunden hat.

**4. Richtiger Name in Anmeldung bitte wie im Reisepass**

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Name in der Anmeldung wie in der maschinenlesbaren Zeile des Reisepass geschrieben wird, weil das Flugticket nach dieser Zeile ausgestellt wird. Mehrkosten für Ticketänderungen bei fehlerhaften Namen gehen zu Lasten des Kunden.

**5. Reisebestätigung/Rechnung mit abweichenden Leistungen / Programm / Reisepreis**

a) Weicht der Reisepreis oder die Leistungsbeschreibung/Programm der Reisebestätigung von der Anmeldung / Prospektbeschreibung/Katalog ab, so gilt sie als neues Angebot vom Reiseveranstalter, an das der Reiseveranstalter für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Ein Reisevertrag kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist die Teilnahme an der Reise erklärt oder die Anzahlung tätigt.

**6. Bezahlung**

a) Mit dem Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheines ist eine **Anzahlung in Höhe von 10%**

des Reisepreises, jedoch **höchstens 250 Euro** zu leisten

b) Zahlungen für Versicherungen, Literatur und sonstigem Reisezubehör, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort in voller Höhe fällig.

c) Sofern die Anmeldung später als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt, ist mit der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag zu zahlen. Der Versicherungsschein ist entsprechend sofort auszuhändigen.

d) Die An- und die Restzahlung darf nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheines im Sinne von §651r. Abs. 4 BGB erfolgen. Es muss ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag bestehen.

e) Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, darüber zu informieren. Preiserhöhungen ab 3 Wochen vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

f) Der RV informiert den Kunden in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise über die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung auf einen dauerhaften Datenträger.

g) Der Kunde ist berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Preiserhöhung mehr als 8% ausmacht. Der RV informiert den Kunden über sein Recht in einer gesetzten Frist kostenlos zurückzutreten oder den neuen Reisepreis anzunehmen. Reagiert der Kunde in der gesetzten Frist nicht, wird der neue Reisepreis vereinbart, wenn der Kunde vorher, auf die Folge der Nichtreaktion deutlich hingewiesen worden ist.

h) Wenn die Studienfahrten mit Mitteln aus Förderungsprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, anderer öffentlicher Institutionen etc. gefördert sind und die Teilnehmer vorab über diese Förderung informiert worden, sind die Teilnehmer verpflichtet, an allen Programmpunkten, die zur Förderung der entsprechenden Fahrt notwendig sind, teilzunehmen und alle evtl. sonst notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Kommen die Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, tragen sie die durch den Ausfall der Förderungsmittel entstandenen Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für die Studienfahrt selber, sondern auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen.

## 7. Reisepreisänderung nach Vertragsabschluss

a) Der Reiseveranstalter behält sich eine nachträgliche Änderung des Reisepreises für folgende 3 Fälle vor:

I. Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger

II. Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- und Flughafengebühren.

III. Änderung der für die Pauschalreise geltende Wechselkurse.

b) Eine Erhöhung oder Senkung des Reisepreises (a.I.) ist nach Ticketausstellung für ausgestellte Flugtickets nicht mehr möglich.

c) Eine Erhöhung oder Senkung des Reisepreises wegen Wechselkursänderungen nach (a.III.) ist nur bei Reisen möglich, die vom RV nicht Wechselkurs gesichert sind und die in Fremdwährung eingekauft worden sind.

d) Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen wenn sich die Energiepreise, Abgaben und Wechselkurse nach I. bis III. geändert haben und dies zu niedrigen Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten.

Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

e) Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, darüber zu informieren. Preiserhöhungen ab 3 Wochen vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

f) Der RV informiert den Kunden in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise über die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung auf einen dauerhaften Datenträger.

g) Der Kunde ist berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Preiserhöhung mehr als 8% ausmacht. Der RV informiert den Kunden über sein Recht in einer gesetzten Frist kostenlos zurückzutreten oder den neuen Reisepreis anzunehmen. Reagiert der Kunde in der gesetzten Frist nicht, wird der neue Reisepreis vereinbart, wenn der Kunde vorher, auf die Folge der Nichtreaktion deutlich hingewiesen worden ist.

h) Wenn die Studienfahrten mit Mitteln aus Förderungsprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, anderer öffentlicher Institutionen etc. gefördert sind und die Teilnehmer vorab über diese Förderung informiert worden, sind die Teilnehmer verpflichtet, an allen Programmpunkten, die zur Förderung der entsprechenden Fahrt notwendig sind, teilzunehmen und alle evtl. sonst notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Kommen die Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, tragen sie die durch den Ausfall der Förderungsmittel entstandenen Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für die Studienfahrt selber, sondern auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen.

Der Reiseveranstalter möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl bei den Studienfahrten als auch bei Tagungen und Seminaren, die Förderungsmittel manchmal das Mehrfa-

che des Teilnehmerbeitrages betragen.

i) Spezialpreise, Rabatte & Ermäßigungen müssen bereits bei der Buchung beantragt werden. Eine spätere Ermäßigung nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.

## 8. Leistungen

a) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich die Leistungsbeschreibung in unseren Katalogen und Internetseiten. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungen zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird (siehe 4b).

b) Zusätzliche Vereinbarungen, die den Umfang der beschriebenen Leistungen ändern, sind nur mit einer Bestätigung vom Reiseveranstalter gültig. Vermittler, Reisebüros, Leistungsträger und Reiseleiter sind hierzu ausdrücklich nicht befugt.

c) Die Leistungsbeschreibungen entsprechen den örtlichen Gegebenheiten / Standards / Kategorien. Die Leistungen werden immer landes- bzw. ortsüblich erbracht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länder- und Ortsbeschreibungen. Beachten Sie bitte, dass die meisten Länder außerhalb der EG keine europäischen Verhältnisse haben. Es werden andere Ansprüche an Sauberkeit, Pünktlichkeit und Komfort gestellt.

d) Entschließen Sie sich nur zu einer Reise in Länder ohne europäischen Standard, wenn Sie ggf. mit einem niedrigeren Standard an Sauberkeit und Komfort über längere Zeit klarkommen, ohne den Spaß und die Lust an der Reise zu verlieren. Wer z.B. absoluten Wert auf Sauberkeit und Pünktlichkeit legt, den können wir von einer Reise in die sogenannte "Dritte Welt" nur abraten.

e) Leistungsbestandteil dieses Vertrages sind nur die unter den Leistungen aufgeführten Programmpunkte.

f) Der Reiseveranstalter behält sich – auch kurzfristig – vor, die Programmpunkte in einer anderen Reihenfolge / an anderen Tagen zu erbringen, sofern in Reiseauschreibung bzw. Bestätigung hierauf hingewiesen wurde (Programmänderung und Ablauf bleiben vorbehalten) und dies den Reisenden zumutbar ist.

g) siehe 'Leistungsänderungen'

h) siehe 6 (e) Wechsel des Orts einer Übernachtung

i) siehe 'Nicht in Anspruch genommene Leistungen'

j) siehe 'Nicht erbrachte Leistungen'

## 9. Hotelübernachtungen, Zimmer und Ortswechsel

a) Einzelzimmer sind keine Doppelzimmer zur Alleinbenutzung.

b) Nach Möglichkeit bringen wir alle Teilnehmer einer Gruppe in der gleichen Unterkunft unter. Dies kann aber nicht garantiert werden.

c) Die Zimmer können in den Hotels gemäß internationalen Gepflogenheiten ab ca. 14.00 Uhr bezogen werden und müssen bis 12.00 Uhr geräumt werden. Auch bei Flugankünften am frühen Morgen oder Abflügen am späten Abend gelten diese Regelungen.

d) Bei Rundreisen behält sich der Reiseveranstalter im Zielland ausdrücklich vor, im Notfall auch kurzfristig, den Aufenthalt einmalig an einem Ort um eine Übernachtung zu verkürzen und an einem anderen Ort verlängern zu dürfen. Über diese Maßnahme sind die Teilnehmer umgehend unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ihnen dürfen hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Sollten wichtige Programmpunkte an einem Ort dadurch ausfallen, muss gewährleistet sein, dass ein mindestens gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle angeboten wird. Sollte der neue Programmpunkt / Hotel im Einkauf preiswerter sein, wird die Differenz an den Kunden erstattet (siehe Nr. 10)

e) Beachten Sie bitte, dass in den Tropen und Subtropen, während und direkt nach dem Monsun / Regenzeit, kleinere Renovierungen vorgenommen werden müssen und Sie kleinere Schäden, insbesondere Wasserflecke an Wänden, Tapeten und Teppichen, hinnehmen müssen.

## 10. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Entstehen dem RV geringere Kosten hat er sie zu erstatten.

c) Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und

abweichungen unverzüglich vor der Reise in Kenntnis zu setzen.

d) Im Fall erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistungen hat der Kunde ein kostenloses Rücktrittsrecht. Er kann zurücktreten oder die Vertragsänderung annehmen.

e) Innerhalb der von Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist muss der Kunde seinen Rücktritt oder die Annahme der Vertragsänderung erklären. Reagiert er nicht, gilt die Änderung als angenommen. Der RV muss hier auf deutlich hinweisen.

## 11. Rechte des Reisenden bei Reisemängel & Abhilfe nach BFG §651i und §651k

a) Der RV hat dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu verschaffen.

b) Die Pauschalreise ist frei von Reisemängeln, wenn Sie vereinbarte Beschaffenheit hat. Die Leistungen und Beschaffenheit der Reise wird im Katalog des RV beschrieben.

c) Eine Reisemangel liegt auch vor, wenn der Reiseveranstalter Reiseleitungen nicht oder mit unangemessener Verspätung verschafft.

d) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Verlangt der Reisende Abhilfe, hat der Reiseveranstalter den Reisemangel zu beseitigen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

e) Leistet der Reiseveranstalter vorbehaltlich der Ausnahmen des §651K, Absatz 1 Satz nicht innerhalb einer von Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

f) Kann der Reiseveranstalter die Beseitigung des Reisemangels nach §651k Absatz 1 Satz 2 verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat der Reiseveranstalter Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Haben die Ersatzleistungen zur Folge, dass die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, hat der

Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises zu gewähren.

f) Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat der RV die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

Die Begrenzung auf 3 Nächte entfällt bei Personen mit eingeschränkter Mobilität, Schwangere, unbegleitete Minderjährige und Personen, die besondere medizinische Betreuung benötigen.

## 12. Stellung eines Ersatzteilnehmers

a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt, und in seine Rechten und Pflichten eintritt.

Der Reiseveranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn

- dieser den besonderen oder vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt

- seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen

- er nicht die Voraussetzung zur öffentlichen Förderung einer Fahrt erfüllt / erfüllen kann (wenn die Fahrt mit öffentlichen Mittel gefördert wird)

- wenn die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen zur Fahrtteilnahme erfüllen mussten bzw. der Teilnehmerkreis des Reiseveranstalters eingeschränkt war (z.B. Mitgliedschaft, Altersstruktur etc.).

d) Der Reiseveranstalter die durch Teilnahme des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten verlangen, soweit diese angemessen sind, tatsächlich entstanden sind und vom Reiseveranstalter nachgewiesen werden.

f) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 13. Ausschluss von der Fahrt

a) Verhält sich ein Teilnehmer grob fahrlässig, gesetzwidrig, stört die Fahrt trotz mehrmaliger Ermahnungen nachhaltig, befolgt nicht die Anweisungen des Reise-

leiters / Studienfahrleiters oder erfüllt die Verpflichtungen bei öffentlich oder sonstwie geförderten Fahrten nicht, kann er nach ein oder mehrmaliger Abmahnung oder in schweren Fällen sofort von der Reise ohne weitere Rechtsansprüche ausgeschlossen werden. Die Reiseleiter sind für diesen Fall ausdrücklich zur Kündigung des Reisevertrages ermächtigt. Der Reiseveranstalter behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich des Reiseveranstalters von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Evtl. hierbei anfallende Kosten für Rückreisen bei Minderjährigen (+ evtl. Kosten für einen Begleiter) tragen die Erziehungsberechtigten.

c) Bei Ausschluss von der Fahrt entfällt die Möglichkeit der Stellung eines Ersatzteilnehmers.

## 14. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

a) Sofern Sie bis 14 Tage vor Reisebeginn noch nicht im Besitz der vollständigen Reiseunterlagen/Visa sind, informieren Sie bitte umgehend den Reiseveranstalter.

b) Bei Leistungsstörungen während der Fahrt ist sofort die Reiseleitung oder die Agenturvertretung des Reiseveranstalters zu informieren. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sind beide nicht erreichbar, ist der Reiseveranstalter zu informieren. Sofern ein Mangel nicht angezeigt wird, tritt kein Anspruch auf Minderung auf.

c) Die Reiseleitung des Reiseveranstalters und Agenturvertretungen sind nicht befugt, Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer anzuerkennen.

d) Bei auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmer verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen dazu beizutragen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

e) Falls eine Fahrt aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, an allen Veranstaltungen vor, während und nach der Fahrt teilzunehmen und alle sonstige Verpflichtungen zu erfüllen, die zum Erlangen der Förderungswürdigkeit notwendig sind.

f) Bei Busreisen, Übernachtungen in Jugendunterkünften, Sporthallen oder Zeltlagern sind die Teilneh-

mer angehalten, mit zur Sauberkeit beizutragen und verpflichtet an der Endreinigung teilzunehmen bzw. an allen sonstigen von der Gruppe gemeinsam durchgeführten Arbeiten mitzuhelfen.

## 15. Jugendreisen /Studienfahrten

a) Einige der vom Reiseveranstalter durchgeführten Reisen / Studienfahrten wenden sich an jugendliche Teilnehmer. Diese Fahrten verlaufen naturgemäß etwas lebhafter, insbesondere während der An- und Abreise als auch nachts. Aus den sich hieraus ableitenden Folgen und Nebenerscheinungen können die Teilnehmer kein Minderungsanspruch ableiten.

b) Die vorherige Regelung behält auch ihre Gültigkeit soweit nicht nur vereinzelte sondern auch eine größere Anzahl erwachsener bzw. älterer Personen an der Reise / Studienfahrt teilnehmen.

## 16. Teilnahme Minderjähriger

a) Eine Anmeldung Minderjähriger muss von diesen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

b) Sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine anderen Altersstufen angegeben sind, gelten folgende Mindestteilnehmeralter: 1) für allein reisende Jugendliche innerhalb der EU 16 Jahre, außerhalb der EU 18 Jahre. 2) in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen reisende Kinder oder Jugendliche innerhalb der EU 12 Jahre, außerhalb der EU 14 Jahre. Ausnahmen hiervon sind nur für Punkt 2 in Abhängigkeit der jeweiligen Fahrtseigenschaften nach Rücksprache mit dem Reiseveranstalter möglich.

c) Mit der Anmeldung zur Fahrt geben die Erziehungsberechtigten die Einwilligung, dass sich die minderjährigen Teilnehmer, während der ganzen Reise frei, alleine und auf eigene Gefahr bewegen dürfen.

d) Dies gilt auch dann, wenn Teilnahmebestätigungen für minderjährige Teilnehmer in einem Alter gegeben werden, das unter dem ausgeschriebenen Mindestalter liegt.

e) Die Erziehungsberechtigten erlauben, dass die Minderjährigen abends bis zu den von den Reiseleitern / Studienfahrleitern festgesetzten Zeiten aufbleiben dürfen.

f) Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen bei Antritt einer Reise ins Ausland eine Einverständniserklärung beider Elternteile oder der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Ein- und Ausreise den

Grenzbeamten auf Wunsch vorzulegen.

## 17. Eingeschränkte Mobilität

Alle unsere Pauschalreisen sind für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

## 18. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

a) Nimmt ein Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, die Aufwendungen hierzu in keinem Verhältnis stehen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Anordnungen oder die örtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

b) Bei denen von dem Reiseveranstalter pauschal gebuchten Unterkünften, Transportmitteln und Programmen, bei denen auch bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl, die Kosten in gleicher Höhe erhalten bleiben, kann keine Erstattung wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen erfolgen.

## 19. Reiseleitung – Hilfestellung, Rechte & Pflichten

a) Wenn Sie während der Reise in Schwierigkeiten geraten, wird Ihnen der Reiseleiter nach BGB § 651 q unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten (u.a. Gesundheitsinfos, Behörden/Botschaft, Kommunikationsmittel, andere Reise- oder Rückreisemöglichkeiten).

## 20. Vermittlung von Fremdleistungen & Flüge vor Ort

a) Bei Buchung von Fremdleistungen, die nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, haftet der RV nur für ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selber.

b) Folgende Aktivitäten sind immer Fremdleistungen: Ballonfahrten, Rundflüge mit Kleinflugzeugen oder Hubschrauber, Bungee Jumping, (Tandem-) Fallschirmspringen, Parasailing.

## 21. Fluggesellschaften/Anreise Flughafen / EU-Liste

a) Der RV informiert die Kunden über die geplante Fluggesellschaft. Steht bei Reisebuchung die Fluggesellschaft noch nicht fest, informiert der RV über wahrscheinliche/n Fluggesellschaft/en. Sobald

die Fluggesellschaft fest steht oder ein Wechsel erfolgt ist, informiert der RV sofort den Kunden.

b) Bei Flügen sollten Sie mindestens 3 Stunden vor Abflug am Check In Schalter am Flughafen sein. Planen Sie bei RailFly Zugfahrten Verspätungen und verpasste Anschlusszüge mit ein, um 3 Stunden vor Abflug da zu sein.

c) Die von EU erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften die nicht in der EU landen dürfen) finden Sie unter:

[https://ec.europa.eu/transport/mod/es/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/mod/es/air/safety/air-ban_de)

## 22. Gepäck - Flug & Rundreise

a) Bei Flugreisen kann jeder Teilnehmer **20 kg** Reisegepäck in üblichen **Reisekoffern** für Flug und Rundreise mitnehmen.

b) Ist bei einigen Ziel die Gepäckmenge oder -art abweichend, finden Sie den Hinweis in der Reisebeschreibung (zB. **Papua Neu Guinea nur 15kg** in Softgepäck).

c) Die Beförderung von Sportgeräten (Surfbrettern, Tauchausrüstung, Skier, Fahrräder etc.), Rollstühlen und anderen Sondertransporten ist nicht Bestandteil des Reisevertrages. Dies gilt sowohl für den Flug, als auch für die Transfers, Touren und Rundreisen im Zielgebiet.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst mit der Fluggesellschaft wegen des Transportes von Übergewicht oder Sondertransporten in Verbindung setzen bzw. sich um dessen Transport vor Ort kümmern. Sofern Ihnen unsere Mitarbeiter hierbei behilflich sind, geschieht dies ohne Gewährleistungsanspruch und Haftung gegenüber des Reiseveranstalters.

d) **Schäden oder Verlust vom Gepäck sind sofort nach der Ankunft** der zuständigen Fluggesellschaft im Flughafengebäude zu **melden**. Sie brauchen hierfür den Flugschein mit dem eingetragenen Gepäck, der Gewichtssumme und dem Gepäckabschnitt. Die Fluggesellschaften haften nur bis zu einer gewissen Höhe pro kg Gepäck laut Flugschein, wobei Wertgegenstände und das Handgepäck nicht mitversichert sind. Der Vorfall muss auf dem Schadensfallformular (P.I.R.) aufgenommen werden, dessen Kopie Sie benötigen um einen Schadenersatzanspruch gegen die Fluggesellschaft stellen zu können.

## 23. Visum / Behördliche Genehmigungen

a) Sie benötigen für alle unsere Reisen einen Reisepass (EU-Bürger für Reisen in der EU nur

einen gültigen Personalausweis). Der Reisepass muss mindestens bis 6 Monate nach Reiseende gültig sein.

b) Die Gesundheitsvorschriften finden Sie im Katalog ihrer Reise.

c) Die Visum- und Einreisevorschriften für EU-Bürger und Schweizer finden Sie im Katalog ihrer Reise.

d) Nicht EU-Bürger werden gebeten uns vor der Anmeldung zu kontaktieren. Für die meisten Länder benötigen Sie ein Visum, welches vor Reise bei der Botschaft beantragt werden muss. Wir informieren Sie vorher welche Einreisebestimmungen für Sie gelten.

Email: [pass@bct-touristik.com](mailto:pass@bct-touristik.com)

Email: [pass@ulurus.de](mailto:pass@ulurus.de)

e) Sie müssen uns aktiv vor Anmeldung informieren wenn besondere Passumstände (**doppelte Staatsbürgerschaft** mit mindestens 1 Nicht EU-Land, frühere Ausweisung oder Einreiseverweigerung durch Transfer- oder Zielreiseland, persona non grata, Pässeintragungen etc.) vorliegen, damit wir die Botschaft/en der Zielländer kontaktieren können, ob Sie an der Reise teilnehmen können.

e) Sofern der Reiseveranstalter für die Teilnehmer die Organisation und Beschaffung von Visa oder anderen Formalitäten übernimmt, haftet er nicht für die nicht rechtzeitige Erteilung / Bearbeitung durch Botschaften, Konsulate oder sonstigen Behörden, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

f) Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten und zusätzliche Kosten für eine sofortige Rückreise, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften (z.B.: Nichtantrittsmöglichkeit der Reise, Verweigerung der Einreise, Ausweisung) erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 24. Gesundheitshinweise, Impfungen etc.

Für alle unsere Reisen ist ein vollständiger Covid19-Impfschutz und ein digitaler EU-Impfpass verpflichtend. *Hinweis:* Genesene mit mindestens einer Auffrischungsimpfung gelten nach derzeitigem Stand (Aug 2021) ebenfalls als vollständig geimpft.

In fast allen unseren Reiseländern gibt es darüber hinaus behördliche Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wie die Pflicht

zum Tragen einer Schutzmaske in öffentlichen Bereichen, zum Ausfüllen eines Kontaktbogens bei der Einreise sowie zur Installation und Nutzung einer Smartphone-App zur Kontaktnachverfolgung.

Hinweise zu weiteren, für die Einreise vorgeschrieben, Impfungen finden Sie bei jeder Reise. Sofern der Reiseveranstalter bei Auslandsreisen die Teilnehmer über weitere empfohlene Schutzmaßnahmen etc. unterrichtet, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Die Hinweise sind nur eine Anregung für ein Gespräch mit ihrem Arzt, der unter Berücksichtigung ihrer gesamten Krankengeschichte (Allergie, andere Medikamente etc), die für Sie optimale Auswahl treffen sollte.

## 25. Reiseversicherungen

a) Wir empfehlen für alle Reisen eine Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruchversicherung, eine Auslandskrankenversicherung mit Rückführung im Unfall/Krankheitsfall, eine Gepäckversicherung (je nach Reiseziel) und ggf. eine Reiseunfall- oder Reisehaftpflichtversicherung.

b) Reiseversicherungen werden vom Reiseveranstalter/Reisebüro nur vermittelt im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß §34d Abs.8 Nr. 1 Gewerbeordnung. Der RV übernimmt nur die Haftung für die ordnungsgemäße Vermittlung. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Versicherung, die Sie vor Versicherungsabschluss erhalten.

c) Eine Reiserücktrittskostenversicherung muss je nach Versicherung innerhalb von 7 oder 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen werden. Bei kurzfristigen Buchungen je nach Versicherung ab 1 bis 2 Monaten vor Reise sofort mit der Reiseanmeldung.

d) Sie können diese und andere Reiseversicherungen u.a. bei den folgenden Versicherungen abschließen:

- Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Neue Rabenstraße 28, 20352 Hamburg
- Travelsecure, Würzburger Versicherungs AG, Bahnhofstr.11, 97070 Würzburg
- TAS, (Kravag Logistic Versicherungs AG), Emil-von-Behring Str. 2, 60439 Frankfurt

## 26. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis für Schäden beschränkt, - die nicht Körperschäden sind,

- nicht schuldhaft herbeigeführt werden.

b) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber den Reisenden hierauf berufen.

c) Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter gegen den Reiseveranstalter Schatzersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Beitrags, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund der desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten oder nach Maßgaben der EU Verordnungen nach BGB §651 p (3).

d) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden, die bei Ausflügen, Besichtigungen, Führungen und anderen Sonderleistungen entstehen, die von Reiseleiter zusätzlich kostenlos oder gegen direkte Erstattung der Fahrt- und Eintrittskosten angeboten werden und Nichtbestandteil der Leistungen des Reisevertrages sind.

e) Für die Richtigkeit von Angaben -auf nicht RV Internetseiten und Orts- und Hotelprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen;

- von uns überreichten Prospekten / Broschüren von Fremdenverkehrsämtern / Tourist Office etc.;

- von uns empfohlenen oder erhalten Reiseführern eines Verlages können wir nicht haften.

## 27. Rücktritt durch Teilnehmer

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder Reisevermittler, soweit die Reise im Reisebüro gebucht wurde.

b) Ein **kostenloser Rücktritt** vor Reisebeginn ist nur möglich, bei - einer nachträglichen Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter von über 8% des Reisepreises (siehe 7.)

- wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wurde (siehe 10d)

- bei Eintritt außergewöhnliche Umstände, welche die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen, beispielweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen

c) Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

Bei der Berechnung des Entschädigung sind der Zeitpunkt zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalter sowie ein zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

a) Nichteinhaltung der Zahlung für eine Reise / Studienfahrt stellt keinen Rücktritt dar.

d) Die beim Rücktritt entstehenden Kosten variieren je nach Zeitpunkt des Rücktritts. Deshalb sollte ein Rücktritt sofort umgehend angezeigt werden.

e) Die Rücktrittskosten gestalten sich für jede Fahrt individuell verschieden. Sie bestehen in jedem Fall in den Rücktrittskosten sämtlicher Leistungsträger, den vollen anteiligen Preis der für die Gruppe gesamt gebuchten Leistungen (Führungen, Transportmittel (Bus etc.)) sowie der eventuell entfallenden Vergünstigung bzw. Mehrkosten durch unterschreiten einer Mindestteilnehmerzahl.

f) Wir können die Rücktrittskosten für jede Reise pauschalisieren, wobei wir bei unseren Berechnungen die eingesparten Reiseleistungen bzw. ihre anderweitige Verwendung berücksichtigen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, uns nachzuweisen, dass der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendungen / Einsparungen kein oder ein niedriger Kostenaufwand/Schaden entstanden ist. Unterbleibt dies, müssen Sie die nachfolgende Kostenpauschale bei Rücktritten bezahlen:

g) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen allgemein mit Ausnahme der nachfolgenden aufgeführten anderen Bestimmungen oder sofern nicht in der Teilnahmebestätigung anders angegeben im Prozent vom Reisepreis:

h) bei Busreisen in Europa für Einzelreisende im Prozent vom Reisepreis:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20%
45.-25ter Tag vor Reisebeginn	60%
24.-16.ter Tag vor Reisebeginn	70%
15.ten Tag vor Reisebeginn	75%
ab 48 Stunden vor Busstart	95%

i) bei Busreisen in Europa für Gruppen ab 5 Personen im % vom Reisepreis

bis 61 Tage vor Reisebeginn:	20%
60.-25ter Tag vor Reisebeginn:	75%
24.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	85%
15.ten Tag vor Reisebeginn:	97%

j) bei sonstigen Reisen:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20%
45.-31.ter Tag vor Reisebeginn:	30%
30.-25.ter Tag vor Reisebeginn:	50%
24.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	60%
ab 15.ten Tag vor Reisebeginn:	65%
ab 8.ten Tag vor Reisebeginn:	70%
ab 2Tage vor Reisebeginn:	75%

k) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Palästina und die arabische Halbinsel für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20%
45.-31.ter Tag vor Reisebeginn:	30%
30.-25.ter Tag vor Reisebeginn:	35%
25.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	45%
ab 15.ten Tag vor Reisebeginn:	69%
am Abreisetag:	85%

l) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Afrika, Mittelamerika (Belize, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Costa Rica, Panama) Indien, Nepal, Sri Lanka, Tibet, Mongolei für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20%
45.-31.ter Tag vor Reisebeginn:	45%
30.-25.ter Tag vor Reisebeginn:	55%
24.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	75%
ab 15.ten Tag vor Reisebeginn:	85%
ab 48 Stunden vor Reisebeginn	95%

m) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Japan, China, Korea und Südamerika für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20%
89.-60ter Tag vor Reisebeginn:	45%
59.-35.ter Tag vor Reisebeginn:	65%
34.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	75%
ab 15.ter Tag vor Reisebeginn:	85%
ab 48 Stunden vor Reisebeginn:	95%
bei Nichterscheinen	98%

n) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Australien, Neuseeland, Singapur, Fidschi, Pazifikinseln für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20%
89.-60ter Tag vor Reisebeginn:	55%
59.-35.ter Tag vor Reisebeginn:	75%
34.-16.ter Tag vor Reisebeginn:	85%
ab 15.ter Tag vor Reisebeginn:	90%
ab 48 Stunden vor Reisebeginn:	95%

o) Die genannten Rücktrittskosten stellen Werte für Standardreisen dar, die von dem Reiseveranstalter vermindert oder erhöht werden können, wenn die Rücktrittskosten niedriger oder höher ausgefallen als oben aufgeführt. Der RV muss höhere Stornokosten nachweisen.

o) Höhere Rücktrittskosten entstehen in der Regel, wenn die Flugtickets mehr als 4 Wochen vor der Reise ausgestellt werden.

p) Auf die bei einigen Reisearten, Ländern, Terminen und Reisezeiten höheren Rücktrittskosten wird in Reiseausschreibung vor Anmeldung hingewiesen.

q) Für nach Kundenwunsch zusammengestellte Individualreisen gelten oft abweichende Stornobedingungen, die im jeweiligen Angebot aufgeführt werden.

## 28. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn

a) Der Reiseveranstalter kann von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl (siehe folgendes Kapitel 28.)

b) Der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert. In diesem Fall hat der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter von der Vertrag zurück verliert der den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet geleistete Zahlungen innerhalb 14 Tage.

## 29. Mindestteilnehmerzahl

a) Wird die für eine Fahrt festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter die Reise von mehr als 6 Tage Dauer bis 30 Tage vor Reisebeginn absagen. Bei 2 bis 6 tägigen Kurzfahrten verkürzt sich diese Frist auf 7 Tage, bei Mini-Reisen mit weniger als 48 Stunden auf 2 Tage.

b) Sollte sich zu einem früheren Zeitpunkt das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl absehen lassen, informiert der Reiseveranstalter unverzüglich die Teilnehmer.

c) Der Ausfall der Fahrt wird den Teilnehmern unverzüglich erklärt. Der Teilnahmebeitrag wird unverzüglich zurücküberwiesen Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

d) Sofern in der Reisebeschreibung keine anderen Mindestteilnehmerzahlen festgelegt sind, gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Flugreisen und für deren Verlängerungsprogramme, Zusatzausflüge und sonstige Veranstaltungen je 16 Teilnehmer.

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Busreisen in Europa 30 Teilnehmer.

30) Wenn Sie diesen Punkt vor der Reiseanmeldung gelesen haben, erhalten Sie eine Gutschrift von 5 Euro pro Person bei der Reise. Schreiben Sie bitte auf dem Anmeldeformular im Katalog irgendwo „AGB gelesen“ mit der Hand. Bei Anmeldung über das Internet schreiben Sie bitte „AGB gelesen“ in das Kommentarfeld.

### 31. EDV-Erfassung/ Datenschutz

Die Daten unserer Teilnehmer werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur an Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels ..) soweit die zur Durchführung der Reise nötig ist oder soweit es behördliche/gesetzliche Regelungen vorschreiben. Eine Übersicht unserer Datenschutzbestimmungen (Dauer und Absicherung der Speicherung) und ihrer Rechte (Dateneinsicht & Export, Recht auf Löschung & Vergessen werden) finden Sie im Anhang und auf unseren Internetseiten

[www.bct-touristik.de/datenschutz](http://www.bct-touristik.de/datenschutz)  
[www.ulurus.de/datenschutz](http://www.ulurus.de/datenschutz)  
[www.bexte-touristik.de/datenschutz](http://www.bexte-touristik.de/datenschutz)

Wir übersenden unseren (ehemaligen) Teilnehmer der Bexte Touristik Group 1 bis 2 pro Jahr eine Übersicht über unsere Reise der kommenden Jahre. Eine Verwendung ihrer Daten zu diesem „Verweck“ können Sie jeder widersprechen.

Kurze Email oder Anruf genügt. Telefon +49-2241-9424277 oder email:

[keinkatalog@bexte-touristik.de](mailto:keinkatalog@bexte-touristik.de)

### 32. Irrtümer / Mündliche Absprachen

a) Alle Vertragsunterlagen werden vom RV nur auf dauerhaften Datenträger den Kunden mitgeteilt. Mündliche Zusagen/Absprachen alleine sind nach der EU Pauschalreiserichtlinie nicht zulässig.

b) Sämtliche Angaben im Internet, Programmheften, Flugblättern, Plakaten und Rundschreiben etc. entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen (Preise, Leistungen, Termine, Druckfehler, Irrtümer etc.) sind bis zur Anmeldebestätigung möglich.

b) Aus Platz- oder anderen Gründen sind die Hinweise bei Kurzprospekten, Messeprospekten, Infoschriften, Rundschreiben zu Fahrten, deren Teilnahme- oder Sonderbedingungen oft nicht vollständig. Die vollständigen Reisebedingungen und jeweiligen Länder- und Reiseinformationen finden Sie im Länderkatalog. Sie können

sich auf jeder Internetseite die Katalog als PDF herunterladen oder sich kostenlos der Post zusenden lassen.

c) Kein Reisebüro, Vermittler oder Reiseleiter ist befugt Ihnen von den Prospektaussagen oder Reisebedingungen abweichende Zusagen zu machen, Versprechungen zu treffen, oder Garantien zu geben.

e) Sonderwünsche müssen deutlich gekennzeichnet auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie eine Bestätigung oder eine Benachrichtigung über die Bearbeitung. Erfolgt dies nicht, können die mit der Anmeldung eingereichten Sonderwünsche nicht realisiert werden. Unsere Reisebestätigung stellt dann ein neues Angebot dar, dass Sie annehmen oder ablehnen können.

g) Mit Herausgabe eines neuen Programmheftes / Prospektes / Kataloges verlieren alle bisherigen Programmhefte / Prospekte ihre Gültigkeit.

### 33. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen/ Inhalte unwirksam oder ungültig sein oder werden, setzt dies nicht die ganzen Teilnahmebedingungen / Reisevertragsinhalte außer Kraft. Alle übrigen Bedingungen behalten gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die rechtliche Wirksamkeit nicht.

### 34. Gerichtsstand & Verjährung

a) Gerichtsstand ist bei sämtlichen Klagen gegen den Reiseveranstalter, der Sitz des Unternehmens in 53721 Siegburg, bei Klage vom Reiseveranstalter gegen Reisende / Teilnehmer deren Wohnsitz / Vollkaufleuten und Personen, die ihren allgemeinen Gerichtsstand / Wohnsitz / Aufenthaltsort nicht oder nach Abschluss des Vertrages nicht mehr in Deutschland und / oder an einen zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekanntes Ort haben, gilt bei Klagen vom Reiseveranstalter 53721 Siegburg als vereinbart.

b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung der Reise / Studienfahrt / Seminar verjährend in 2 Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

### 35. Online Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung (OS) bereit.

<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Der RV nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtstelle teil.

### 36. Vertragsbedingungen

a) Es gelten oben anstehende Bedingungen, die § 651 BGB und die EU Pauschalreiserichtlinie ergänzen, aber nicht ersetzen. Von den Rechten der Kunden nach § 651 BGB darf nicht abgewichen werden.

b) Es gilt, soweit nach EU Recht zulässig, nur deutsche Recht.

c) Sofern bei Spezialveranstaltungen weitere oder von obiger Fassung abweichende Bestimmungen gelten, wird hierauf in der Ausschreibung und vor der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

Stand: 01.08.2021 - Irrtum und Änderung vorbehalten.